

# **Bekanntmachung**

## **über die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur**

### **1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

#### **"Bereich Unterheßbach an der Bahnlinie"**

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.07.2017 bis 13.08.2017 statt.

Der Marktgemeinderat Lehrberg hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 2 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der bestehenden Lagerfläche und liegt ca. 200 m östlich des Ortsteils Unterheßbach, direkt an der Bahnlinie Treuchtlingen - Würzburg Hbf.

Von der Änderung sind die Flurstücke 80, 81 und 82 der Gemarkung Heßbach betroffen und umfasst ca. 1,14 ha.

Die Fläche wird derzeit als Lagerfläche genutzt.

Nordöstlich ist das Gebiet durch die Bahnlinie begrenzt, südwestlich durch den bestehenden Wirtschaftsweg. Im Norden grenzt eine Ackerfläche und im Süden ein Grünland an.

Auf Wunsch des Bauherren wurde an der westlichen Grundstücksseite des Flurstückes Nr. 83 der Ausgleich geändert. Anstatt der 5-reihigen Hecke soll nun eine Reihe Obstbäume in Verbindung mit einer einreihigen Hecke und einer Heckengruppe gepflanzt werden.

Auf Grund der Änderung, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung. Die erneute Auslegung wurde in der Sitzung am 06.11.2017 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem Planteil vom 06.11.2017 dargestellt.

Als umweltrelevante Information ist der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 06.11.2017 verfügbar.

Auf Grund der Änderung werden die vorgenannten Planunterlagen und die dazu vorliegenden umweltbezogenen Informationen erneut in der Zeit vom

**04.12.2017 – 15.01.2018**

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich beim Markt Lehrberg ausgelegt.

Während der allgemeinen Dienststunden kann der Bebauungsplan im Rathaus des Markt Lehrberg eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen/Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden.

Abgegebene Anregungen/Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bereich Unterheßbach an der Bahnlinie" mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan, wurde ergänzend in das Internet unter [www.lehrberg.de](http://www.lehrberg.de) eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

Lehrberg, den 06.11.2017

Renate Hans

1. Bürgermeisterin